

# Deutschlands größte Finanz- und Anlegermesse

02. November 2024

MEDIADATEN &  
MESSEBEDINGUNGEN



Veranstalter:



Hanseatischer  
Börsenkreis  
der Universität zu Hamburg e. V.

BÖRSE  
HAMBURG 

Ein Handelsplatz der Börsen AG

# Inhaltsverzeichnis

<b>Mediadaten .....</b>	<b>3</b>	<b>Messebedingungen .....</b>	<b>7</b>
Messeführer .....	3	Parteien .....	7
Zeitung BÖRSENTAG AKTUELL.....	4	Anmeldung / Zulassung / Platzzuteilung.....	7
A1 Plakat .....	5	Zahlungsmodalitäten .....	8
Ansprechpartner / Datenanlieferung.....	6	Rücktritt.....	8
		Standaufbau / Standgestaltung / Standabbau.....	9
		Werbematerial / Catering .....	11
		Fachvorträge.....	11
		Sonstiges .....	12



# Mediadaten

## Messeführer

### 1.1 Technische Angaben Messeführer

DIN lang (105 x 210 mm, Hochformat), Bogenoffset, 4-farbig (4c), CMYK / Euroskala, 80er Raster. Papier: matt gestrichen.

### 1.2 Anzeigenformat

Anzeigenformat im **Anschnitt**

1/1 Seite, Hochformat

105 x 210 mm + 3 mm Beschnitt rundum

### 1.3 Druckanforderungen Anzeige

Druckfähiges PDF/X (Version 1.3), eingebettete oder in Kurven konvertierte Schriften, Bilder in CMYK bei 400 dpi. Bitte **mit** verbindlichem Digitalproof einreichen.

### 1.4 Unternehmensdarstellung

Der Text darf nicht mehr als **1.000 Zeichen** beinhalten (inklusive Leerzeichen und Interpunktion). Neben dem Text sind folgende Angaben zu liefern: Logo, voller Unternehmenstitel, Straße, PLZ, Ort, Ansprechpartner, Telefon, sowie die Internet- und E-Mail-Adresse. Alle Informationen müssen digital zur Verfügung gestellt werden.

### 1.5 Firmenlogo

Das Firmen-Logo wird farbig (4c Euroskala) gedruckt, Größe maximal 45 x 15 mm (Breite x Höhe). Dateivorlagen sind in **CMYK** (keine Sonderfarben!) **als EPS, PDF** oder als **JPG/TIF** mit einer Auflösung von mind. 400 dpi bei 100 % Abbildungsgröße einzureichen. Bitte senden Sie **keine Logos aus dem Internet!** Alle Informationen müssen digital zur Verfügung gestellt werden.

### 1.6 Vortragsdaten

Der **Text** (Titel und Kurzbeschreibung) darf nicht mehr als **500 Zeichen** beinhalten (inklusive Leerzeichen und Interpunktion). Das **Referenten-Foto** wird schwarz-weiß mit einer Größe von 16 x 16 mm gedruckt. Als Vorlage sind druckbare Dateien (vorzugsweise TIF) mit einer Auflösung von mindestens 400 dpi bei 100 % Abbildungsgröße einzureichen. Alle Informationen müssen digital zur Verfügung gestellt werden.

### 1.7 Redaktionsschluss Druck

Bitte beachten Sie, dass wir sämtliche Daten bis spätestens **13. September 2024** benötigen.

Zeitung  
BÖRSENTAG  
AKTUELL

## Sonderoption für unsere Platin- und Goldpartner:

### 2.1. Technische Angaben Zeitung

235 x 350 mm, Hochformat, Bogenoffset, 4-farbig (4c), CMYK / Euroskala, 80er Raster. Papier: Natur holzfrei, weiß.

### 2.2 Anzeigenformat Zeitung

Anzeigenformat im **Satzspiegel, ohne Beschnitt**

<b>Ganze Seite</b>	205 x 292 mm im Satzspiegel, ohne Beschnitt
<b>1/2 Seite, Hochformat</b>	148 x 205 mm im Satzspiegel, ohne Beschnitt
<b>1/2 Seite, Querformat</b>	205 x 148 mm im Satzspiegel, ohne Beschnitt

### 2.3 Druckanforderungen Anzeige

Druckfähiges PDF/X (Version 1.3), eingebettete oder in Kurven konvertierte Schriften, Bilder in CMYK bei 400 dpi. Bitte **mit** verbindlichem Digitalproof einreichen.

### 2.4 Beilagen

Max. DIN A5 geschlossen, keine Klammer- oder Klebebindung, max. 6.000 Stück.  
Lieferung bis **28. Oktober 2024** an schulzdialog.

## A1 Plakat

### 3.1. Technische Angaben A1 Plakat

A1 (594 x 841 mm, Hochformat), Digitaldruck, 4-farbig (4c), CMYK.

### 3.2 Druckanforderungen

Druckfähiges PDF/X (Version 1.3), eingebettete oder in Kurven konvertierte Schriften, Bilder in CMYK bei mind. 150 dpi. Bitte **mit** verbindlichem Digitalproof einreichen.

### 3.3 Redaktionsschluss Druck

Bitte beachten Sie, dass wir sämtliche Daten bis spätestens **02. September 2024** benötigen.

## Ansprechpartner Datenanlieferung

### 4.1 Anlieferung von Bildern, Texten und Logos

Die Anmeldung und die Eingabe der erforderlicher Mediadaten sind ausschließlich über das Portal [www.boersentag.de](http://www.boersentag.de) vorzunehmen.

Folgende Daten können hochgeladen werden:

- Allgemeine Daten (Adress- und Kontaktdaten, etc.)
- Unternehmensdarstellung
- Firmenlogo
- Vortragsdaten:
  1. Titel des Vortrags
  2. Kurzbeschreibung des Vortrags
  3. Name des Referenten
  4. Foto des Referenten
- gebuchte Anzeigen

Bitte fordern Sie Ihre Zugangsdaten unter [l.schubert@hbk.de](mailto:l.schubert@hbk.de) an.

### 4.2 Anlieferung von gedruckten Beilagen

**schulzdialog** ■ kreation & produktion ■

schulzdialog gmbh  
z. Hd. Karsten Rösler  
Rondenbarg 15  
22525 Hamburg  
[karsten.roesler@schulzdialog.de](mailto:karsten.roesler@schulzdialog.de)

### 4.3 Rückfragen

- zum Portal: [l.schubert@hbk.de](mailto:l.schubert@hbk.de)
- zu Formaten, Grafiken, Dateiaufbau: [karsten.roesler@schulzdialog.de](mailto:karsten.roesler@schulzdialog.de)

# Messebedingungen

## Parteien

### 1. Parteien

**1.1** Veranstalter des „Börsentag Hamburg“ ist der „Hanseatische Börsenkreis der Universität zu Hamburg e.V.“ in Zusammenarbeit mit der Börse Hamburg.

**1.2** Aussteller im Sinne dieser Vereinbarung ist, wer eine Standfläche auf dem „Börsentag Hamburg“ für die Dauer der Veranstaltung mietet und mit eigenem Personal und eigenem Angebot auftritt.

## Anmeldung Zulassung Platzzuteilung

### 2. Anmeldung / Zulassung / Platzzuteilung

**2.1** Die Anmeldung zur Buchung einer Standfläche auf dem „Börsentag Hamburg“ ist für Aussteller ausschließlich mit einem per Email versendeten Formular möglich. **Für mündliche Absprachen wird keine Gewähr übernommen.** Mit der Absendung des ausgefüllten Anmeldeformulars werden die in dieser Vereinbarung dargelegten Teilnahmebedingungen als verbindlich anerkannt.

**2.2 Das Absenden des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Teilnahme an der Messe.** Im Absenden des Anmeldeformulars ist ein Angebot zum Vertragsschluss zu sehen, das der Annahme durch den Veranstalter bedarf. Die Anmeldung zur Messe wird für den Aussteller verbindlich, wenn ihm seine Anmeldung durch den Veranstalter bestätigt wird.

**2.3** Die Vergabe von Standflächen erfolgt grundsätzlich nach folgenden Kriterien: dem rechtzeitigen Eingang der vollständig ausgefüllten Anmeldung, der Berücksichtigung der für die Veranstaltung verfügbaren Kapazitäten und der Auswahl von passenden Inhalten durch den Veranstalter.

**2.4** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Standflächen nach eigenem Ermessen zu vergeben.

**2.5** Der Veranstalter behält sich das Recht vor Anmeldungen zum Börsentag Hamburg ohne Angabe von Gründen abzulehnen und Aussteller auch während der Veranstaltung von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn diese den reibungslosen Ablauf des Börsentag Hamburg gefährden.

**2.6** Es besteht die Möglichkeit eine Standfläche zu reservieren. Die Absprache hierfür erfolgt individuell mit dem Veranstalter.

## Zahlungs- modalitäten

### 3. Zahlungsmodalitäten

**3.1** Mit der Anmeldebestätigung erhält der Aussteller eine Rechnung über den Gesamtbetrag für die von ihm gebuchte Standfläche. Der Gesamtbetrag ist nach Erhalt der Rechnung unaufgefordert auf das genannte Konto zu überweisen.

**3.2** Die Überweisung hat bis zu dem auf der Rechnung genannten Stichtag zu erfolgen. Sollte die Rechnung nicht rechtzeitig bezahlt worden sein, kann die Standfläche ohne Rücksprache an ein anderes Unternehmen vergeben werden.

**3.3** Die Kosten für Werbemaßnahmen und technische Sonderleistungen werden dem Aussteller nach der Veranstaltung getrennt in Rechnung gestellt.

**3.4** Alle in diesem Messekonzept genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## Rücktritt

### 4. Rücktritt

#### 4.1 Rücktritt des Ausstellers

Ein Rücktritt nach verbindlicher Anmeldung über das Anmeldeportal ist **grundsätzlich ausgeschlossen**. Ausnahmen werden nur nach ausdrücklicher Absprache mit dem Veranstalter erteilt.

Sollte die Absage binnen eines Monats vor Beginn des „Börsentag Hamburg“ erfolgen, ist die volle Miete fällig.

#### 4.2 Rücktritt des Veranalters

Unvorhergesehene Ereignisse oder sonstige wichtige Gründe, die eine planmäßige Abhaltung der Messe unzumutbar oder unmöglich machen und die nicht im Einflussbereich des Veranstalters liegen oder nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen, die Messe vor Eröffnung abzusagen oder zu verschieben. Dies gilt auch bei einer gesetzlichen oder behördlich angeordneten Untersagung der Veranstaltung oder in dem Fall, dass gesetzliche oder behördliche Auflagen die Rahmenbedingungen für die Abhaltung der Veranstaltung nachhaltig verschlechtern. Der Veranstalter wird den Aussteller unverzüglich hierüber unterrichten und ihm eine von ihm bereits gezahlte Standmiete zurückerstatten. Eine weitergehende Erstattungspflicht des Veranstalters, insbesondere für vergeblicher Aufwendungen wie z.B. Kosten der Hotelübernachtung, Werbemaßnahmen, technische Sonderleistungen u.ä., oder eine Verpflichtung des Veranstalters zur Leistung sonstigen Schadensersatzes ist ausgeschlossen.



# Standaufbau Standgestaltung Standabbau

## 5. Standaufbau / Standgestaltung / Standabbau

### 5.1 Standaufbau

**5.1.1** Der Aussteller erhält rechtzeitig einen genauen Aufbauzeitplan. Der Plan ist für jeden Stand individuell zugeschnitten und berücksichtigt sowohl die im Vorfeld des „Börsentag Hamburg“ stattfindenden Veranstaltungen sowie die verkehrstechnischen Auflagen der Behörden im Umfeld des Ausstellungsgebäudes.

**5.1.2** Der Standaufbau darf nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter von dem Aufbauzeitplan abweichen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den zu nicht abgesprochenen Zeiten erfolgenden Standaufbau zu unterbinden, sofern dadurch der störungsfreie und ordnungsgemäße Aufbau anderer Stände gefährdet wird.

**5.1.3** Der Standaufbau hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass der „Börsentag Hamburg“ pünktlich eröffnet werden kann. Bauliche Veränderungen am Stand während der festgesetzten Öffnungszeiten sind durch den Veranstalter zu genehmigen.

**5.1.4** Der Stand muss während der gesamten Dauer des „Börsentag Hamburg“ zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit geeignetem Personal besetzt sein.

**5.1.5** In unmittelbarer Nähe der Ausstellungsräume steht eine begrenzte Zahl an Parkplätzen zur Verfügung. Die Nutzung der Parkplätze ist nur für LKWs und nur mit gültigem Parkschein erlaubt. Parkscheine sind an den Aufbautagen kostenlos vor Ort beim Veranstalter erhältlich.

### 5.2 Standgestaltung

**5.2.1** Auf der dem Aussteller zugewiesenen Standfläche dürfen eigene Messestände grundsätzlich bis zu einer **Höhe von 2,50 m** aufgebaut werden. Sollte der vom Aussteller vorgesehene Stand diese Höhe überschreiten, so ist die Genehmigung der unmittelbar angrenzenden Aussteller einzuholen.

**5.2.2** Begehbare, doppelstöckige Messestände sind nicht erlaubt. Standbegrenzungswände sind nicht im Mietpreis enthalten. Sollte der Messestand mit den auf ihm ausgestellten Gegenständen ein Gewicht von 200 kg/qm wiegen, so ist eine mit Auflagen verbundene Genehmigung vom Veranstalter einzuholen.

**5.2.3** Den Ausstellern wird empfohlen die Bauweise und Gestaltung der Messestände mit den unmittelbar angrenzenden Ausstellern abzustimmen. Der Veranstalter ist gerne bei der Kontaktaufnahme behilflich.

**5.2.4** Es ist nicht gestattet, Abfälle während der Veranstaltung sichtbar in den Gängen oder auf den Ständen zu lagern.

### **5.3 Standabbau**

**5.3.1** Der Auf- und Abbau darf nicht zwischen 20:00 Uhr am Vortag und 18:00 Uhr am Messtag erfolgen. Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe bis zu einer Höhe von 5.000,- € fällig. Diese Vertragsstrafe gilt auch für den Fall, dass der Aussteller seinen Stand gar nicht aufbaut.

**5.3.2** Der Aussteller ist für Abfallentsorgung und für die Reinigung seines Standplatzes verantwortlich. Für normalen Müll werden den Ausstellern vom Veranstalter entsprechende Müllbehälter zur Verfügung gestellt.

**5.3.3** Sperrige Gegenstände sind zu zerkleinern oder vom Aussteller wieder mitzunehmen. Die Entsorgung von zurückgelassenen Gegenständen wird dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.

**5.3.4** Der Aussteller ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Parkett bzw. die Bodenplatten vor Beschädigungen und Verunreinigungen geschützt werden. Die Befestigung von Bodenbelägen und Messeständen ist so zu besorgen, dass diese sich beschädigungs- und rückstandsfrei entfernen lassen. Bei Beschädigungen der Ausstellungsböden oder des Gebäudes durch Werkzeuge, Befestigungen, Klebstoffe, Farben, usw., wird dem Aussteller die Reinigung und Instandsetzung in Rechnung gestellt.

**5.3.5** Vor Verlassen der Veranstaltung muss der Aussteller die Standfläche vom Veranstalter abnehmen lassen. Im Falle einer nicht erfolgten Abnahme, behält sich der Veranstalter das Recht vor, Schäden auf Kosten des Ausstellers beseitigen zu lassen.

## Werbematerial Catering

### 6. Werbematerial / Catering

**6.1** Um einen ungestörten Besuch des „Börsentag Hamburg“ zu gewährleisten, ist es Ausstellern untersagt, Werbemitarbeiter / Hostessen außerhalb des gebuchten Messestandes zur Verteilung von Werbematerial bzw. zur Kundenwerbung einzusetzen. Sollte der Einsatz von Werbemitarbeiter / Hostessen außerhalb des Stands ausdrücklich erwünscht sein, so ist dies durch den Veranstalter kostenpflichtig zu genehmigen. Die Veranstalter behalten sich vor, den Einsatz von Werbemitarbeitern / Hostessen ohne Angabe von Gründen zu untersagen bzw. zu beschränken.

**6.2** Im Falle von nach 6.1 genehmigten Aktionen ist es Ausstellern ausdrücklich untersagt im Bereich der Eingänge Werbematerialien zu verteilen und / oder Kundenwerbung zu betreiben, um den Besuchern das ungestörte Betreten der Messe zu ermöglichen.

**6.3** Das Abspielen von Musik und die Ausgabe von Waren, die zum Verzehr an Ort und Stelle bestimmt sind, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Veranstalter.

**6.4** Das Gastronomierecht liegt grundsätzlich beim Veranstalter.

**6.5** Die Abgabe von Waren gegen Entgelt am Stand ist ausschließlich für die angemeldeten und vom Veranstalter bestätigten Artikel und nur im Rahmen der jeweiligen Vorschriften gestattet.

## Fachvorträge

### 7. Fachvorträge

**7.1** Die Vorträge dürfen inklusive Diskussion max. 45 Minuten dauern. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Vorträge nach Ablauf von 45 Minuten abubrechen, um den reibungslosen Fortgang der Veranstaltung zu gewährleisten.

**7.2** Um die Qualität des Vortragsprogramms zu gewährleisten, darf der Inhalt der Fachvorträge grundsätzlich nicht vorwiegend unternehmens- bzw. produktbezogen sein oder Werbecharakter haben. Sofern ein Vortrag in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter stark unternehmens- bzw. produktbezogen ist, muss dies bereits aus dem Vortragstitel deutlich ersichtlich sein.

**7.3** Um Qualität und Anspruch des Vortragsprogramms zu erhöhen, bemüht sich der Veranstalter, sowohl Vorträge für Anfänger als auch solche für Besucher mit fortgeschrittenen Kenntnissen in das Vortragsprogramm einzubinden. Aussteller, die einen oder mehrere Vorträge halten möchten, werden gebeten, bei der Anmeldung anzugeben, ob sich diese an Anfänger oder Fortgeschrittene richten.

**7.4** In den Vortragsräumen darf zu den gebuchten Zeiten Prospektmaterial ausgelegt werden. Alle Vortragsräume sind mit Projektionstechniken wie Flipchart und Beamern ausgestattet. Computer werden nicht bereitgestellt und sind vom Referenten bei Bedarf mitzubringen.

**7.5** Da die Zahl der Vortragsräume begrenzt ist und um eine thematische Vielfaltigkeit der Vorträge zu erreichen, behält sich der Veranstalter die Auswahl der Vorträge vor.

## Sonstiges

### **8. Sonstiges**

**8.1** Für das Aufbau- / Abbau- und das Standpersonal werden keine Messeausweise vergeben.

**8.2** Die mit einem Stand vertretenen Unternehmen sind in dem Messemagazin mit einer kurzen Selbstdarstellung vertreten. Einzelheiten können den Mediadaten entnommen werden.

**8.3** Für den WLAN-Empfang wird keine Hardware bereitgestellt

**8.4** Die Kommunikation zwischen den Ausstellern, den Referenten und dem Veranstalter erfolgt grundsätzlich per E-Mail bzw. per Telefon. Die Anmeldung und die Eingabe der erforderlicher Mediadaten sind ausschließlich anhand eines bereitgestellten PDF-Formulares vorzunehmen.

**8.5** Diese Messedaten dürfen nur nach Absprache an Dritte außerhalb des teilnehmenden Unternehmens weitergegeben werden.

Stand: Februar 2024